

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	11.06.2025	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	25.06.2025	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Spende für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld / Jugendfeuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld soll eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 EUR erhalten.

Die Gemeinde Osterrönfeld ist nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes Träger der Freiwilligen Feuerwehr / Jugendfeuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld. Der Bürgermeister darf über die Annahme von Spenden und / oder Vermittlung nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR entscheiden. Bei darüber hinausgehenden Zuwendungen obliegt der abschließende Beschluss bei der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Spende in Höhe von 5.000,00 EUR handelt es sich um eine zusätzliche Einnahme im PSK 01/12601.4148000 „Spenden für die Jugendfeuerwehr“.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Spende in Höhe von 5.000,00 EUR für die Freiwillige Feuerwehr / Jugendfeuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld zu verwenden.

Im Auftrage

gez.
Theis

gesehen:

gez.
Hans-Georg Volquardts
Bürgermeister